

Tourismus und Freizeitwirtschaft

604 Fachgruppe der Reisebüros

Beschluss der Fachgruppentagung am 18.09.2020

Die Bemessungsgrundlagen für die Ermittlung der Grundumlage werden ab 1.1.2021 als Kombination wie folgt festgelegt:

für jede Betriebsstätte ein fester Betrag 130,00 Euro

ein weiterer Betrag je nach durchschnittlicher Anzahl der Beschäftigten und dafür ein gestaffelter fester Betrag mit folgenden Kategorien:

bis 2 Beschäftigte 0,00 Euro

3 bis 7 Beschäftigte 0,00 Euro

8 bis 15 Beschäftigte 0,00 Euro

16 - 25 Beschäftigte 0,00 Euro

26 - 50 Beschäftigte 0,00 Euro

51 - 100 Beschäftigte 0,00 Euro

über 100 Beschäftigte 0,00 Euro

Umfasst die Mitgliedschaft die Zugehörigkeit zu zwei oder mehreren Berufszweigen pro Betriebsstätte, so werden die festen Beträge aller Berufszweige, denen das Mitglied zugeordnet ist addiert.

Ruht (Ruhen) die gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründende(n) Berechtigung(en) für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, beträgt die Grundumlage 65,00 Euro

Der Grundumlagenbeschluss tritt am 01.01.2021 in Kraft und mit Ablauf des 31.12.2021 außer Kraft.